



Sondershäuser

HEIMATECHO

Amtsblatt der Stadt Sondershausen einschließlich der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg, Straußberg

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraums Straße, Hausnummer	Bezeichnung des Wahlbezirks
0001	Gänsespitze 1	Stadtmitte - Ost (Freiwillige Feuerwehr)
0002	Carl-Schroeder-Straße 10	Stadtzentrum (Carl-Schroeder-Saal)
0003	A.-P.-Promenade 22	Stadtmitte - Süd I (Staatl. Berufsschulzentrum Teil I)
0004	Ferdinand-Schluffer-Str. 48	Stadtmitte - West (Kreisjugendring e.V. JuST)
0005	Talstraße 34	SDH - Franzberg (Staatl. Regionales Förderzentrum)
0006	Friedensweg 4	SDH - Bebra (Freiwillige Feuerwehr)
0007	M.-Andersen-Nexö-Str. 61	SDH - Jecha („Haus der Vereine“)
0008	Nordhäuser Straße 44	SDH - Stockhausen (Klubhaus Stock'sen)
0009	Hermann-Danz-Straße 36	SDH - Borntal (Priv. Fachschule für Wirtschaft u. Soziales)
0010	Güntherstraße 58	Stadtmitte - Süd II (Staatliches Gymnasium Geschwister Scholl)
0011	Segelteichstraße 36	SDH - Hasenholz/Östertal (Staatl. Grund- und Regelschule Östertal)
0012	Heerstraße 20	SDH - Berka (Gemeindegaststätte Dorfkrug)
0013	Mühlgasse 3	SDH - Großfurra (Jugendclub)
0014	Geschwister-Scholl-Str. 7	SDH - Oberspier (Gemeindehaus)
0015	Lindenstraße 19	SDH - Großberndten (Dorfgemeinschaftshaus)
0016	Lori-Ludwig-Straße 2	SDH - Himmelsberg (Gemeindegaststätte)
0017	An den Linden 12	SDH - Hohenebra (Freiwillige Feuerwehr)
0018	Zum Gehege 1	SDH - Immenrode (Freiwillige Feuerwehr)
0019	St. Johannisstiege	SDH - Kleinberndten (Küsterschulhaus)
0020	Himmelsberger Tor	SDH - Schernberg (Freiwillige Feuerwehr)
0021	Zur Feuerkuppe 2	SDH - Straußberg (Ferienpark Feuerkuppe e.V.)
0022	Straße des Aufbaus	SDH - Thalebra (Freiwillige Feuerwehr)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **27. April 2019** bis **5. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 26. Mai 2019 um 15.00 Uhr im Vereinsraum des Konservatoriums**, Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen (Briefwahlvorstand I) und im **Bürgerbüro**, Carl-Schroeder-Straße 9 in 99706 Sondershausen (Briefwahlvorstand II) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kyffhäuserkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kyffhäuserkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Sondershausen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sondershausen, den 2. Mai 2019

gez. Grimm
Bürgermeister

- Siegel -

Wahlbekanntmachung

- Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Kreistagsmitglieder des Kyffhäuserkreises, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Sondershausen, Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Großberndten, Himmelsberg, Hohenebra, Immenrode, Kleinberndten, Schernberg, Straußberg und Thalebra) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Sondershausen ist in folgende 22 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer	Bezeichnung
0001	Gänsespitze 1	Stadtmitte - Ost (Freiwillige Feuerwehr)
0002	Carl-Schroeder-Straße 10	Stadtzentrum (Carl-Schroeder-Saal)
0003	A.-P.-Promenade 22	Stadtmitte - Süd I (Staatl. Berufsschulzentrum Teil I)
0004	Ferdinand-Schluffter-Str. 48	Stadtmitte - West (Kreisjugendring e.V. JuST)
0005	Talstraße 34	SDH - Franzberg (Staatl. Regionales Förderzentrum)
0006	Friedensweg 4	SDH - Bebra (Freiwillige Feuerwehr)
0007	M.-Andersen-Nexö-Str. 61	SDH - Jecha („Haus der Vereine“)
0008	Nordhäuser Straße 44	SDH - Stockhausen (Klubhaus Stock'sen)
0009	Hermann-Danz-Straße 36	SDH - Borntal (Priv. Fachschule für Wirt. u. Soziales)
0010	Güntherstraße 58	Stadtmitte - Süd II (Staatl. Gymnasium Geschwister Scholl)
0011	Segelteichstraße 36	SDH - Hasenholz/Östertal (Staatl. Grund- und Regelschule Östertal)
0012	Heerstraße 20	SDH - Berka (Gemeindegaststätte Dorfkrug)
0013	Mühlgasse 3	SDH - Großfurra (Jugendclub)
0014	Geschwister-Scholl-Str. 7	SDH - Oberspier (Gemeindehaus)
0015	Lindenstraße 19	SDH - Großberndten (Dorfgemeinschaftshaus)
0016	Lori-Ludwig-Straße 2	SDH - Himmelsberg (Gemeindegaststätte)
0017	An den Linden 12	SDH - Hohenebra (Freiwillige Feuerwehr)
0018	Zum Gehege 1	SDH - Immenrode (Freiwillige Feuerwehr)
0019	St. Johannisstiege	SDH - Kleinberndten (Küsterschulhaus)
0020	Himmelsberger Tor	SDH - Schernberg (Freiwillige Feuerwehr)
0021	Zur Feuerkuppe 2	SDH - Straußberg (Ferienpark Feuerkuppe e.V.)
0022	Straße des Aufbaus	SDH - Thalebra (Freiwillige Feuerwehr)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden Briefwahlvorstände gebildet. Folgende Arbeitsräume wurden den Briefwahlvorständen zugeteilt:

	Arbeitsraum Briefwahlvorstand Straße, Hausnummer	Bezeichnung
9032	Carl-Schroeder-Straße 10	Briefwahlvorstand I (Vereinsraum Konservatorium)
9033	Carl-Schroeder-Straße 9	Briefwahlvorstand II (Bürgerbüro)

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2019 um 15.00 Uhr zur Ermittlung der Wahlergebnisse zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt Sondershausen, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben der Briefwahlvorstände durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll, außer im Falle einer möglichen Stichwahl (bei den Wahlen der Ortsteilbürgermeister), bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3 Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Sondershausen

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Berka

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Großfurra

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oberspier

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Großberndten

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Himmelsberg

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hohenebra

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Immenrode

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kleinberndten

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schernberg

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Straußberg

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Thalebra

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Zu beachten ist:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat oder
- d) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Der Wähler legt daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerzeichnisses. Hat jemand seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wenn er aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen wird, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Wichtiger Hinweis

Der Wahlvorsteher bzw. bei seiner Abwesenheit sein Stellvertreter üben in den Wahlräumen das Hausrecht aus.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019, jeweils um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, im Carl-Schroeder-Saal, Carl-Schroeder-Straße 10, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Sondershausen, 02.05.2019

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Sondershausen

Die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Sondershausen findet am **28. Mai 2019, um 16.00 Uhr** im **Carl-Schroeder-Saal, Carl-Schroeder-Straße 10, 99706 Sondershausen** statt.

Auf der Tagesordnung steht die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrates der Stadt Sondershausen sowie der Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Großberndten, Himmelsberg, Hohenebra, Immenrode, Kleinberndten, Schernberg, Straußberg und Thalebra.

Die Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Sondershausen sind öffentlich.

Sondershausen, 6. Mai 2019

gez. Aschenbrenner
Wahlleiter der Stadt Sondershausen

- Siegel -

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen
Verlag und Druck: Starke Druck und Werbeerzeugnisse, Inh. Ute Starke, Tel.: 0 36 32 / 66 82-0, E-Mail: service@starke-druck.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister, Tel.: 0 36 32 / 62 21 01, E-Mail: info@sondershausen.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Steffen Neumann, Tel.: 0 36 32 / 62 21 64, E-Mail: steffen.neumann@sondershausen.de
Erscheinungsweise:

- monatlich, (bei Bedarf bzw. auf Grund gesetzlicher Vorgaben - z.B. Wahlen - sind Sonderausgaben möglich)
- kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,- € (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt werden.

